

überwiegende Mehrheit der Beschlüsse im Konsensverfahren gefasst, und gute Argumente und geschickte Verhandlungen sind meist wichtiger als die reine Stimmenzahl.

Eine aktuelle Schweizer Studie schätzt, dass etwa 85 Prozent aller jährlichen Rechtsakte in der EU lediglich der Verwaltung der Gemeinsamen Agrar- und Handelspolitik dienen, und dass die nationalen Parlamente sich mit rund hundert Gesetzen oder Gesetzesänderungen pro Jahr befassen müssen.²⁹⁸ Auch der Gemeinsame EWR-Ausschuss befasst sich durchschnittlich mit hundert Rechtsakten pro Jahr.²⁹⁹ In Zukunft sind weitere institutionelle Änderungen zu erwarten, die den personellen Aufwand für Kleinstaaten verringern könnten, sofern diese bereit sind, auf eine gewisse Präsenz zu verzichten (z.B. Ausübung der Ratspräsidentschaft durch mehrere Mitgliedstaaten, Reorganisation der Kommission). Die Zahl der Europaabgeordneten wurde durch die Reformen bereits reduziert.

Die Europäische Union setzt heute faktisch in vielen Bereichen das Recht für ganz Europa. Der effektiven Handlungsfähigkeit von Nicht-Mitgliedern sind durch den unilateralen Nachvollzug oder Abkommen mit der EU, die sich am *Acquis* orientieren, zunehmend Grenzen gesetzt. Durch die Teilnahme an den kollektiven EU-Entscheidungsmechanismen kann der potentiellen Fremdbestimmung ein gewisses Mass an Mitbestimmung entgegengesetzt werden.

5.2 Regime der Europäischen Freihandelsassoziation

Die Europäische Freihandelsassoziation entstand 1960 als Reaktion auf die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und die gescheiterten Verhandlungen über eine gesamteuropäische Freihandelszone im Rahmen der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC).³⁰⁰ Im Gegensatz zur den sechs EWG-Staaten wollten die sieben EFTA-Gründungsmitglieder (Grossbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Schweiz, Österreich und Portugal) keine Zollunion und keine supranationale Gemeinschaft mit politischer

²⁹⁸ Emmert 1999.

²⁹⁹ Forman 1999, 765.

³⁰⁰ EFTA 1960.